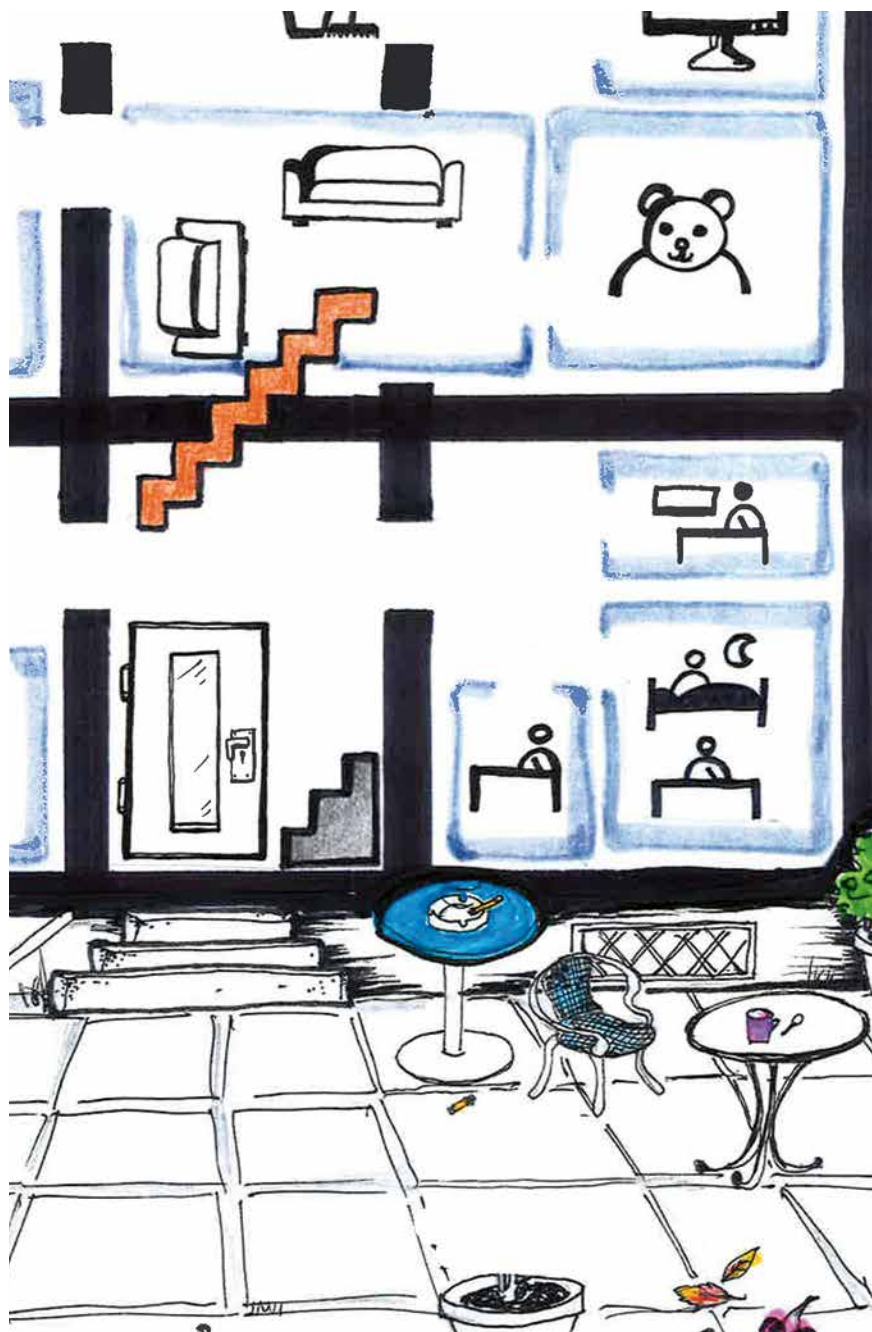


FRAUENHAUS ZÜRICH VIOLETTA

JAHRESBERICHT 2016



Editorial	3
Tätigkeitsbericht Präsidentin	4
Elektronische «Fussfesseln» und häusliche Gewalt? <i>Ein Rückblick</i>	6
Ein Engagement mit Herzblut und Leidenschaft <i>Gespräch mit Pascale Navarra</i>	12
Statistik 2016 Frauenhaus Zürich Violetta	18
Bilanz Stiftung	22
Betriebsrechnung Stiftung	23
Anhang zur Betriebsrechnung	24
Kommentar zur Jahresrechnung 2016	26
Budget 2017 Stiftung	29
Verdankungen der Spenden	30
Bilanz und Erfolgsrechnung Förderverein	33
Tätigkeitsbericht Förderverein	34
Stiftungsrat, Impressum	36



Ständerat hat einen ersten Schritt gemacht

Ende Februar 2017 hat der Ständerat darüber beraten, ob die Schweiz dem «Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen» beitreten soll oder nicht. Mit der Ratifizierung der sogenannten «Istanbul-Konvention» verpflichtet sich die Schweiz, psychische, physische, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt wie Zwangsheirat, Zwangssterilisierung, Zwangsabtreibung, Verstümmelung von weiblichen Genitalien und Stalking zu bestrafen. Sie verpflichtet sich aber auch, präventive Massnahmen und Sensibilisierungsprogramme sowie die Aus- und Weiterbildung von Berufsleuten zu fördern.

32 Ständerätinnen und Ständeräte haben einen Beitritt der Schweiz zur Istanbul-Konvention befürwortet, elf haben abgelehnt und ein Ständerat hat sich der Stimme enthalten. Sagt nun auch der Nationalrat als Zweitrat Ja zu einem Beitritt der Schweiz zur Istanbul-Konvention, wird die Schweiz künftig Rechenschaft darüber ablegen müssen, wie sie Gewalt gegen Frauen und Kinder bekämpft.

Die Debatte im Ständerat machte deutlich, dass Gewalt gegen Frauen in der Öffentlichkeit noch immer nicht in ihrem ganzen Ausmass wahrgenommen wird. So stellte der Baselbieter Ständerat Claude Janiak schockiert fest, dass 2015 17'207 Straftaten im Bereich häusliche Gewalt registriert wurden – Tendenz steigend. Für Pascale Navarra, die neue Betriebsleiterin im Frauenhaus Zürich Violetta, sind «Frauenhäuser als Schutzunterkünfte für diejenigen, die an Leib und Leben bedroht sind oder über keine privaten Ressourcen verfügen, um sich aus der Gewaltspirale zu befreien», unabdingbar (siehe Interview Seite 12). Sie erhofft sich mit einem Beitritt der Schweiz zur Istanbul-Konvention vor allem auch einen Paradigmenwechsel in Bezug auf jene Frauen, die heute «zwischen Aufenthaltsbewilligung und häuslicher Gewalt wählen müssen», konkret: dass das Aufenthaltsrecht den gesellschaftlichen Realitäten angepasst wird und sich Frauen von gewalttätigen Ehemännern scheiden lassen können, ohne die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren.

Ruhe in unruhigen Zeiten

Das Berichtsjahr war geprägt von beunruhigenden Entwicklungen: In den USA wird ein Mann zum Präsidenten gewählt, der öffentlich seine Macht u. a. damit demonstriert, dass er sich als offensichtlicher Sexist und Rassist zeigt. In der Türkei sollen Sexualstraftäter einer Strafe entgehen, wenn sie ihr minderjähriges Opfer heiraten. In Argentinien stirbt alle dreissig Stunden eine Frau durch männliche Gewalt. In der Europäischen Union zeigt eine repräsentative Umfrage, dass für mehr als ein Viertel der Befragten Sex ohne Einwilligung in bestimmten Situationen gerechtfertigt ist; etwa eine von sechs befragten Personen betrachtet häusliche Gewalt als private Angelegenheit, die innerhalb der Familie geregelt werden sollte. Und in der Schweiz nehmen Gewaltdelikte im Bereich Häusliche Gewalt («gegen Leib und Leben») gemäss polizeilicher Kriminalstatistik 2016 des Bundesamtes für Statistik weiterhin zu. Eine nationale Strategie gegen Gewalt an Frauen fehlt nach wie vor.

Für die Stiftung hingegen war 2016 ein Jahr, das Beruhigung brachte. Der Stiftungsrat ist in unveränderter Besetzung aktiv gewesen. Nach einer längeren organisationsentwicklungsbedingten Suche nach der richtigen Betriebsleiterin ist die Stiftung bei Pascale Navarra fündig geworden. Zusammen mit dem Team ist es der neuen Betriebsleiterin gelungen, Beruhigung, Konsolidierung und nicht zuletzt auch wieder die erforderliche Qualitätsentwicklung in den Betrieb zu bringen. Pascale Navarra bringt sehr viel Erfahrungswissen mit, das von unschätzbarem Wert ist. Lesen Sie dazu auf Seite 12 das Interview mit ihr. Der Stiftungsrat möchte Pascale Navarra für ihr erstes engagiertes Jahr herzlich danken. Ein grosser Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen im Tag- und Nachtteam. Ihre Bereitschaft, durchzuhalten und die weitere Entwicklung innerhalb dieser Kriseninterventionsarbeit mitzugestalten, war und ist nicht selbstverständlich. Die Herausforderungen in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern sind sehr vielfältig, und laufend kommen neue dazu.

Und schliesslich geht unser besonderer Dank an unsere langjährige Geschäftsführerin Susan A. Peter, die mit wieder erstarkter grosser Freude die operativen Geschicke der Stiftung lenkt.

Das Nachbetreuungsprojekt VistaNova, das 2015 gestartet wurde, entwickelte sich im vergangenen Jahr sehr erfreulich. Die Belegung der Wohnung war so gut, dass die Eröffnung der zweiten VistaNova-Wohnung für den Frühling 2017 gewagt werden kann. Die kurze Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zeigt seit Jahren, dass die gewaltbetroffenen Frauen dringend eine längere fachspezifische Unterstützung brauchen.

Überforderung ist einer der Gründe, warum Frauen zu ihren gewaltausübenden Männern zurückkehren. Zudem raubt die zum Teil über Jahre chronifizierte Gewalt in der Beziehung den Frauen nicht selten jegliches Selbstwertgefühl. Genügend Zeit und Unterstützung durch unsere beiden qualifizierten Mitarbeiterinnen ist die Antwort der Stiftung darauf. Den Projektmitarbeiterinnen danken wir an dieser Stelle sehr herzlich für ihre wertvolle Arbeit.

Angesichts der eingangs geschilderten Entwicklungen ist die Schweiz als Staat gefordert. Die Ratifikation des «Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt» (Istanbul-Konvention) ist aus unserer Sicht eine folgerichtige Antwort: Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in der Schweiz muss ausgebaut und verbessert werden. Dazu gehört auch ein gesamtschweizerisches Konzept zur Präventionsarbeit.



Der Stiftungsrat von links nach rechts: Judith Stofer, Marianne Hochuli, Claudia Lehmann, Suna Yamaner, Kathrin Arioli, Canan Taktak.

ELEKTRONISCHE «FUSSFESSELN» UND HÄUSLICHE GEWALT? EIN RÜCKBLICK

Susan A. Peter, Geschäftsleiterin Stiftung

Ende Januar 2016 fand die letzte der Veranstaltungen anlässlich des 35-jährigen Bestehens der Stiftung Frauenhaus Zürich statt. Die Liebfrauenkirche Zürich erwies sich, auch dank einer sehr angenehmen Kooperation, insbesondere mit Anthoula Kazantzidou, als stimmiger Ort für die Durchführung.

Rund 120 Personen folgten der Einladung, was uns sehr freute und zeigte, dass Electronic Monitoring (EM) – wie die elektronische Überwachung des Aufenthaltsortes einer Person mittels «Fussfessel» genannt wird – ein brisantes Thema ist, das weit über die Stiftung Frauenhaus Zürich hinaus interessiert. Mithilfe einer Fussfessel soll geprüft werden, ob sich eine Person an einen verfükten Hausarrest oder ans Rayonverbot hält. Brisant ist, dass Opfer und Täter(in) je einen EM-Sender tragen sollen, um die technische Überwachung möglich zu machen. Damit würden Opfer von häuslicher Gewalt in die Überwachung miteinbezogen. Die Stiftung Frauenhaus Zürich erachtet diese zusätzliche Ver-Bindung aus verschiedenen Gründen als heikel und lud deshalb zu einer öffentlichen Veranstaltung ein.

Als Erstes erläuterte Jana Smutny, damalige Leiterin des Projektes Electronic Monitoring im Amt für Justiz-

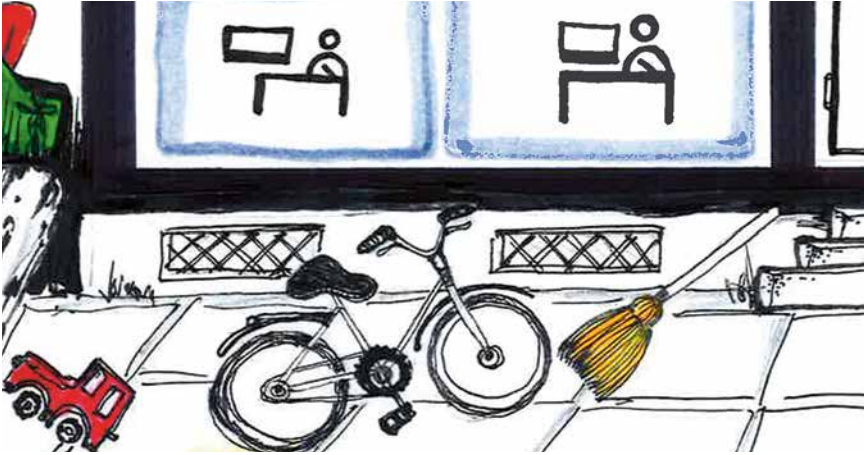
vollzug Kanton Zürich, den Stand des Projektes.

Anschliessend führte Prof.in Dr.in iur. Silvia Ulrich (Vorständin Institut für Legal Gender Studies, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz, Rechtsexpertin für die EU) in ihrem Vortrag aus, welche Wirkung EM haben würde und worum es gemäss Auftrag eines Opferschutzes – vor allem auch aus juristischer Sicht – eigentlich gehen müsste.

Anschliessend moderierte Dr.in Barbara Bleisch, Philosophin und Moderatorin «Sternstunde Philosophie» (SRF), das spannende und anregende Podiumsgespräch mit Dr. iur. Thomas Manhart, Amtsleiter Justizvollzug, Departement Justiz Kanton Zürich, Pia Allemann, Geschäftsleitung BIF Zürich, Opferberatungsstelle für Frauen gegen Häusliche Gewalt, und Prof.in Dr.in iur. Silvia Ulrich. Sehr erfreulich dabei war, dass Thomas Manhart für die kritischen Überlegungen zur Opferschutzseite viel Verständnis aufbrachte.

Im Folgenden zitieren wir in sehr verkürzter Form aus dem Vortrag von Silvia Ulrich (in seiner vollen Länge ist dieser auf der Webseite der Stiftung Frauenhaus Zürich nachzulesen):

Wenn wir genau hinsehen, dann handelt es sich bei Electronic Monitoring in



Bezug auf häusliche Gewalt nicht um Prävention im engeren Sinne. Es verhindert per se keine Straftat und mindert per se auch nicht die Sicherheitsrisiken. Das Tool kann bestenfalls eine rasche Intervention im Einzelfall möglich machen. Insofern handelt es sich aus der polizeilichen Vollzugsperspektive um die technische Verkürzung der Reaktionszeit in einer wieder eingetretenen Risikosituation, also um eine verbesserte Informationslage zur Abwehr einer Gefahrensituation im Einzelfall.

Nun ist die Einzelfallperspektive in diesem Zusammenhang natürlich bestechend. Doch wir müssen auch darüber reden, welche Massnahmen es erfordert, um gefährliche Situationen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Technische Details zu diskutieren, ist rechtspolitisch eher mehrheitsfähig, als genau hinsehen zu müssen, woraus die Gefahrensituationen entstehen, von denen ich mir durch den Einsatz von Technik erhoffe, dass ich sie besser bewältigen kann.

Bei rechtspolitischen Entscheidungsprozessen im Gewaltschutz geht es jedoch aus menschenrechtlicher Perspektive um einen breiteren Ansatz. Und hier stellt sich die zentrale Frage: Ist die technische Massnahme und sind die finanziellen Mittel, die dafür eingesetzt werden, gemessen an der Zielerreichung, nämlich der nachhaltigen Verhinderung von Gewalt gegen Frauen, tatsächlich effektiv?

Und da sind wir bei einem ganz zentralen Thema: Sowohl die Schweiz als auch Österreich haben die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert. Und Österreich hat darüber hinaus 2014 auch als einer der ersten Staaten die sogenannte «Istanbul-Konvention», also das Europaratsübereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert und einen Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt erlassen.

Die Anerkennung von völkerrechtlichen Schutzpflichten des Staates bei Gewalt gegen Frauen war ein sehr langer Prozess. Die Bekämpfung privater Gewalt, von der vor allem Frauen betroffen sind, wurde ursprünglich näm-

lich nicht als Teil der Staatenverantwortung gesehen. Dies war eine Folge der Überbetonung der Privatautonomie und führte zur Vernachlässigung staatlicher Schutzpflichten im privaten Bereich. Es hat bis in die 1990er-Jahre gedauert, bis Gewalt an Frauen als geschlechtsspezifische Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung anerkannt wurde.

Gewalt gegen Frauen wird heute nicht mehr nur als individueller Übergriff verstanden, sondern auch im Kontext ungleicher Machtverhältnisse und frauenfeindlicher Stereotype gesehen. Sowohl die UN-Frauenrechtskonvention als auch die Istanbul-Konvention verpflichten die Vertragsstaaten, diese spezifische Art von Diskriminierung von Frauen mit allen zur Verfügung stehen-



den Mitteln zu bekämpfen. Die Gewaltenschutzregelungen in Österreich und der Schweiz sind Ausdruck dieser verdichteten staatlichen Schutz- und Gewährleistungspflichten.

Dass präventive Gewaltschutzmassnahmen eingeführt wurden, hat aber auch mit einem geänderten Grundrechtsverständnis zu tun: Die Grundrechte der gefährdenden Person (vor allem deren Eigentumsposition) sind nicht mehr vorrangig gegenüber dem Grundrecht der körperlichen und psychischen Unversehrtheit der gefährdeten Person. Daraus folgt insbesondere eine Umkehr der Schutzlogik, sodass bei einer akuten Gefährdungssituation nicht mehr das Opfer, sondern der Gefährder aus der Wohnung weichen muss.

Sowohl die UN-Frauenrechtskonvention als auch die Istanbul-Konvention verlangen zudem eine umfassende nationale Strategie gegen Gewalt und stellen die Gewaltbekämpfung auch in den Kontext von Empowerment und den Abbau von struktureller Diskriminierung. Dazu gehört u. a. die Bekämpfung von Rollenstereotypen, die Stärkung der Erlangung bzw. Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von weiblichen Gewaltopfern. Insofern sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um Bagatellisierung von Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum zu

verhindern. Das Bewusstsein, dass Gewaltanwendung kein «Kavaliersdelikt» ist, muss gesamtgesellschaftlich mit allen Mitteln – auch mit den Mitteln des Strafrechts und effektiver Verfahrensregeln im Strafprozessrecht – forciert werden. Von grösster Bedeutung ist hierbei auch die konsequente Anwendung der rechtlichen Präventions- und Sanktionsinstrumente durch Polizei, Staatsanwaltschaft und die Gerichte. [...]

Aber auch unter der Voraussetzung, dass die genannten technischen Hindernisse bewältigt sind, wäre die elektronische Fussfessel nur ein Instrument, um den Gewaltschutz zu effektuieren.

Das finale Ziel einer nachhaltigen Gewaltprävention muss die Verhaltensänderung des Gefährders sein. Electronic Monitoring führt jedoch nicht zu mehr Unrechtsbewusstsein bei gewaltbereiten Personen. Fehlende strafrechtliche Sanktionierung, hohe Einstellungsraten im Strafverfahren bei Körperverletzung und Angriffen gegen die sexuelle Integrität sowie grosse Zurückhaltung der staatlichen Stellen bei der Anordnung und Finanzierung von Lernprogrammen (opferschutzorientierte Täterarbeit) führen dazu, dass nur unzureichende generalpräventive und spezialpräventive Wirkung erzielt und der angestrebte Zweck eines effektiven Opferschutzes nicht erreicht werden kann. [...]

Insofern ist es im vorliegenden Zusammenhang auch wichtig zu reflektieren, inwieweit Electronic Monitoring eine Institutionalisierung der Mitwirkung auf Opferseite bedeutet und das Gesamtkonzept der Überwachung zu einer Re-Privatisierung der staatlichen Sicherheitsverantwortung führt. Auch die Schweizer Grundrechtsdogmatik verbietet eine Auslagerung sicherheitspolizeilicher Kernaufgaben des Staates.

Und damit bin ich wieder am Ausgangspunkt meiner Überlegungen, nämlich der Notwendigkeit, die rechtspolitische Diskussion über die geplante Implementierung von Electronic Monitoring in aller Breite – vor allem unter Einbeziehung der menschenrechtlichen Schutz- und Gewährleistungspflichten in Bezug auf weibliche Gewaltopfer – zu führen.

Ich freue mich, an dieser Stelle kurz zusammenfassen zu können, wie sich das Projekt Electronic Monitoring weiterentwickelt hat:

Vertreterinnen von Frauenhäusern und Opferberatungsstellen im Kanton Zürich wurden nach der Veranstaltung eingeladen, an den Projektsitzungen teilzunehmen. Offensichtlich waren die Argumente, die gegen diese Form der Überwachung sprachen, auf offene Ohren gestossen. Innerhalb des Projektes EM suchte in der Folge während

eines Jahres eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich, der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich, der Kantonspolizei Zürich, des Amtes für Justizvollzug sowie von Frauenhäusern und Opferberatungsstellen nach machbaren und sinnvollen Lösungen. Unter der Projektleitung von Daniel Schlüsselberger und seinem Team wurden die komplexen Fragestellungen, diversen Schnittstellen und Zuständigkeitsthemen, die im Zusammenhang mit der Einführung von EM auftauchten, diskutiert, und es wurden Lösungen gefunden.

Das Ergebnis ist aus Opferschutzsicht zufriedenstellend: Der Kanton Zürich wird einerseits aufgrund technischer Unzulänglichkeiten und andererseits aufgrund unserer fachlichen Argumentation im Kontext von häuslicher Gewalt auf die technische Verknüpfung von Täter bzw. Gefährder und Opfer mittels je eines Senders bzw. Empfängers verzichten. Diese fatale Täter/Opfer-Überwachung mit je einem Sender am Fuss- bzw. Armgelenk, die eine weitere Verflechtung des Opfers mit dem Täter bedeutet hätte, wurde damit explizit als nicht anwendbar verworfen.

Die Stiftung Frauenhaus Zürich ist froh über dieses Resultat der inter-

disziplinierten Zusammenarbeit. Der Einsatz hat sich gelohnt. Die Stiftung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die aufgaben- und berufsübergreifende Suche nach nachhaltigen Lösungen im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder wieder mehr ins Bewusstsein rückt, sei dies in der

Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes oder bei behördlichen Interventionen durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde – dies mit dem Ziel, den Opferschutz im Kontext von häuslicher Gewalt nicht ab-, sondern auszubauen.



EIN ENGAGEMENT MIT HERZBLUT UND LEIDENSCHAFT. GESPRÄCH MIT PASCALE NAVARRA

Interview: Susan A. Peter

Seit November 2015 arbeitet Pascale Navarra im Frauenhaus Zürich Violetta als Betriebsleiterin. Im folgenden Gespräch mit der Geschäftsleiterin der Stiftung Susan A. Peter erzählt sie der interessierten Leserschaft von ihren Beweggründen, diese Herausforderung anzunehmen, sowie davon, wie sie sich im Frauenhausalltag eingelebt hat und wo sie die grossen Herausforderungen sieht.



Susan A. Peter: Was hat dich an unserer Stelle «gereizt», und was waren deine Beweggründe, diese arbeits- und themenspezifische Herausforderung anzunehmen?

Pascale Navarra: Schon vor 16 Jahren habe ich als junge Sozialpädagogin für das Thema «Häusliche Gewalt» Feuer gefangen, um es mal so zu sagen. Ich glaube, das lag vor allem daran, dass ich realisierte, wie sehr gesellschaftliche Strukturen und Werte, Rollenbilder und ökonomische Machtverhältnisse ins Private reinspielen und dass die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern nicht einfach Sozialarbeit ist, sondern Politik, Ethik, Recht, Philosophie. Das hat mir gefallen.

Ich gehörte 2001 zum Gründungsteam der ersten spezialisierten Opferhilfestelle für Häusliche Gewalt, der BIF, die als Projekt im damaligen Trägerverein des Frauenhauses Zürich, dem Verein zum Schutz misshandelter Frauen, untergekommen war und damit in ihren ersten Betriebsjahren unter den Fittichen des «Mutterhauses» von der langjährigen Erfahrung des Frauenhauses profitieren durfte.

Ich habe viele Jahre im ambulanten Bereich, in der Beratung und Teamlei-

tung gearbeitet. Als ich mich auf die Stelle als Betriebsleiterin bewarb, gefiel mir vor allem die Aussicht auf den stationären Betrieb. Ich freute mich auf die vielen Kinder, die im Frauenhaus leben, auf die im Vergleich zu einer Beratungsstelle lebhaftere und dynamischere Atmosphäre. Alles unter einem Dach zu haben, die Probleme und schweren Themen, aber auch die Ressourcen, die leichten Momente, das wünschte ich mir. Nach fast 18 Jahren an der Basis, im direkten Klientinnenkontakt, freute ich mich auch darauf, als Betriebsleiterin Verantwortung für einen ganzen Betrieb und ein Team zu übernehmen. Das erlaubt mir, mein Know-how, das ich mir über die vielen Berufsjahre angeeignet habe, anders zu nutzen. Auf meinen Erfahrungsschatz zurückgreifen zu können und trotzdem immer wieder Neues dazulernen, die Mitarbeiterinnen im Tag- und Nachtteam zu unterstützen und den gesamten Betrieb dabei im Auge zu behalten, das ist der perfekte Mix für mich heute.

Was waren deine ersten Eindrücke im Frauenhaus, oder anders gefragt, wo warst du und warum überrascht?

Mein erster Eindruck war: Was für ein schöner Garten, voller Kinderspiel-

zeug und Blumen. Im Haus traf ich einen gut organisierten und professionell funktionierenden Betrieb an. Das überraschte mich insofern, da ich wusste, dass die beiden Frauenhäuser, das Frauenhaus Zürich und das Frauenhaus Violetta, vor noch nicht langer Zeit zusammengelegt worden waren und die Fusion einige Turbulenzen mit sich gebracht hatte. Wie das halt so ist, wenn zwei Betriebe mit unterschiedlichen Betriebskulturen sich zusammenschliessen, hatte dies viele anstrengende Veränderungen und auch personelle Wechsel zur Folge. Dass es gelang, dabei den Fokus auf das Wohl der Klientinnen und ihrer Kinder nicht zu vernachlässigen, erachte ich als nicht selbstverständlich. Als ich anfang, fühlte ich mich sehr willkommen geheissen.

Was hast du dir für die erste Zeit als Betriebsleiterin vorgenommen? Was konntest du davon schon umsetzen?

Mein Auftrag seitens der Geschäftsleitung und des Stiftungsrates war klar, und er hiess: Konsolidierung und Stabilisierung des Betriebs und des Teams. Das Frauenhaus Zürich Violetta ist ein Kriseninterventionsbetrieb. In einem solchen Betrieb ist es besonders wichtig – und anspruchsvoll –,

Strukturen und Abläufe zu schaffen, die Sicherheit und Boden geben und doch nicht einengen. Eine Balance zwischen Strukturen, Regeln, Abläufen und der notwendigen Flexibilität und Anpassungsleistung zu erreichen, war und ist mein Ziel.

Wichtig war mir in diesem ersten Jahr weiter, die Vernetzung mit KooperationspartnerInnen auszubauen, und zwar sollten die Teamfrauen in diesem Bereich wieder vermehrt aktiv werden. Meine Aufgabe als Führungsperson sehe ich auch darin, dem Team Luft und Raum zu verschaffen für solche Initiativen sowie für die Reflexion der eigenen Arbeit. Denn wenn es jeweils so viel zu tun gibt, ist die Gefahr gross, aus Zeitgründen genau hier Abstriche zu machen. Dann heisst es einfach «Chopf abe und dure». In den Bereichen Austausch und fachliche Vernetzung haben wir schon viel erreicht, wir sind auf einem guten Weg.

Du hast bereits früher mit gewaltbetroffenen Frauen (und Kindern) gearbeitet. Welche Veränderungen fallen dir heute – wo du wieder mit dem Thema zu tun hast – auf?

Es hat sich enorm viel getan im Bereich Häusliche Gewalt. Als ich anfang

in der Sozialen Arbeit, war Vergewaltigung in der Ehe eben erst als Officialdelikt ins Strafgesetzbuch aufgenommen worden. Viele Gesetze und Massnahmen zum Schutz der Opfer haben sich in den Jahren weiterentwickelt, und auch die Täterarbeit ist nicht stehen geblieben. Ich treffe bei der Polizei und bei den frauenspezifischen Organisationen viele Personen wieder an, die ich von früher her kenne, obwohl ich fast acht Jahre nicht mehr in diesem Umfeld gearbeitet habe – diese grosse Konstanz hat mich gefreut, zumal ich in ihr ein Engagement mit Herzblut und Leidenschaft erkenne.

Die Themen sind im Grossen und Ganzen dieselben geblieben, aber die Klientinnen haben sich verändert: Sie sind jünger geworden. Die Zahl der Flüchtlingsfrauen hat sich erhöht – ein Spiegel der Flüchtlingsbewegungen weltweit. Ich habe den Eindruck, dass Kinder häufiger direkt Opfer von häuslicher Gewalt sind als früher, aber vielleicht ist einfach die Sensibilisierung von uns Fachleuten höher geworden, und wir bemerken es öfter. Weiter stelle ich fest, dass die Zahl junger Frauen, die von ihren Eltern Gewalt erleben, gestiegen ist. Auch diese Tatsache sehe ich im Kontext der Migrationsentwicklungen. Dass es heute immer noch Frauen gibt, die zwischen

Aufenthaltsbewilligung und häuslicher Gewalt wählen müssen, enttäuscht mich. Ich hätte mir gewünscht, dass das Aufenthaltsrecht den gesellschaftlichen Realitäten Rechnung trägt. Ich hoffe – und zähle darauf –, dass die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung und zum Schutz von Gewalt gegen Frauen einen Paradigmenwechsel einläuten wird. Frauenhäuser als Schutzunterkünfte für diejenigen, die an Leib und Leben bedroht sind oder über keine privaten Ressourcen verfügen, um sich aus der Gewaltspirale zu befreien, sind und bleiben unabdingbar. Die Zusammenarbeit und Vernetzung interdisziplinär ist meines Erachtens wichtiger denn je geworden. Die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) hat eine wichtige Rolle eingenommen, die noch weiterentwickelt werden kann und muss.

Wo siehst du aktuell den grössten Handlungsbedarf betreffend Gewalt gegen Frauen und Kinder?

Die Anzahl Schutzplätze muss erhöht werden, es darf nicht sein, dass Frauen und Kinder abgewiesen oder in Unterkünften mit wenig fachspezifischem Unterstützungsangebot untergebracht werden müssen. Die Sensibilität und das Wissen aller AkteurInnen

im Bereich Häusliche Gewalt muss durch Bildung und Öffentlichkeitsarbeit konsequent weiter gefördert werden. Hinzu kommt eine besondere Aufmerksamkeit den mehrfach diskriminierten Menschen wie Flüchtlingen und Kindern gegenüber. Mit finanziellen und politischen Krisen laufen wir – Zivilgesellschaft und Politik – immer wieder Gefahr, die verletzlichsten und stillsten Opfer zu übersehen. Häusliche Gewalt ist und bleibt auch 2017 ein gesamtgesellschaftliches Thema. Die Bühne dafür hat viele Kulissen.

Welche Entwicklung wünschst du dir für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern?

Natürlich wünschte ich mir vor allem, es gäbe keine häusliche Gewalt – dafür würde ich sogar gern erwerbslos. Jede Beziehung sollte frei sein von jeglicher Form von Gewalt, psychisch, physisch und sexuell, aber auch ökonomisch und strukturell. Ungleich verteilte Machtverhältnisse, wie sie zum Beispiel zwischen Eltern und Kindern bestehen, sollten erst recht keine Gewalt beinhalten.

Wenn die Stiftung eine grosse Spende oder eine Erbschaft bekäme: Was würdest du damit realisieren?

Ich würde Räume dazumieten, wo meine Mitarbeiterinnen in Ruhe und ohne den ganzen Trubel der Krisenintervention beraten könnten. Dann würde ich Wohnungen mieten (noch mehr, als wir schon haben), wo die Klientinnen und ihre Kinder längerfristig in einem geschützten Rahmen leben können. Und ich würde einen Fonds schaffen, um die Kosten für Anwältinnen zu bezahlen, die sich aufenthaltsrechtlich für die Interessen unserer Klientinnen einsetzen. Wenn dann noch Geld übrig wäre, würde ich mehr Begegnungsorte für die Kinder und ihre Väter schaffen, mit Spielplätzen und Freiräumen, wo sie sich in Begleitung von Fachpersonen anders und neu kennenlernen können.

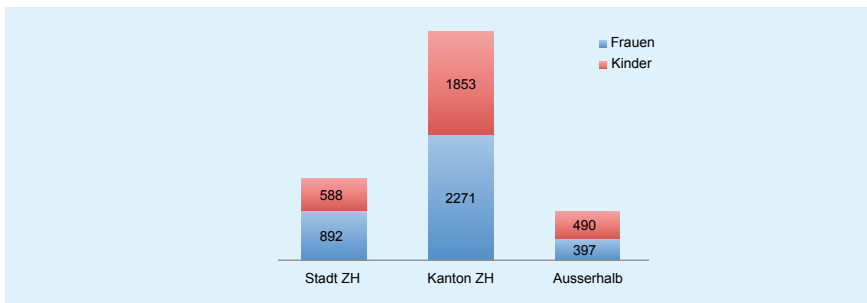
Ich danke dir herzlich für diesen offenen Austausch und freue mich auf unsere weitere fruchtbare und bewegende Zusammenarbeit.



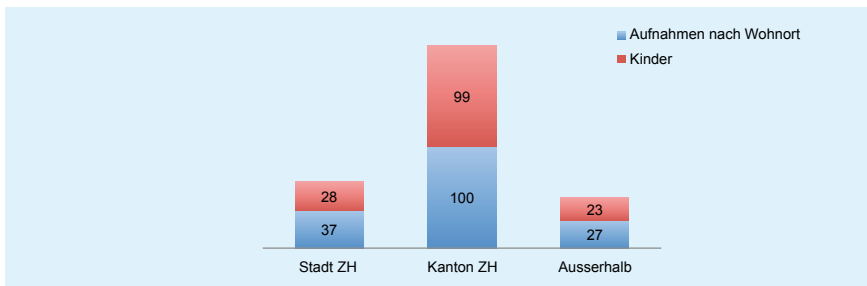
Betreuungsnächte nach Wohnort	Stadt ZH	Kanton ZH	Ausserhalb	Total
Frauen	892	2271	397	2668
Kinder	588	1853	490	2343
Total	1480	4124	887	5011
In Prozent	29.5	82.3	17.7	100.0

Aufnahmen nach Wohnort	Stadt ZH	Kanton ZH	Ausserhalb	Total
Frauen	37	100	27	127
Kinder	28	99	23	122
Total	65	199	50	249
In Prozent	26.1	79.9	20.1	100.0

Betreuungsnächte nach Wohnort



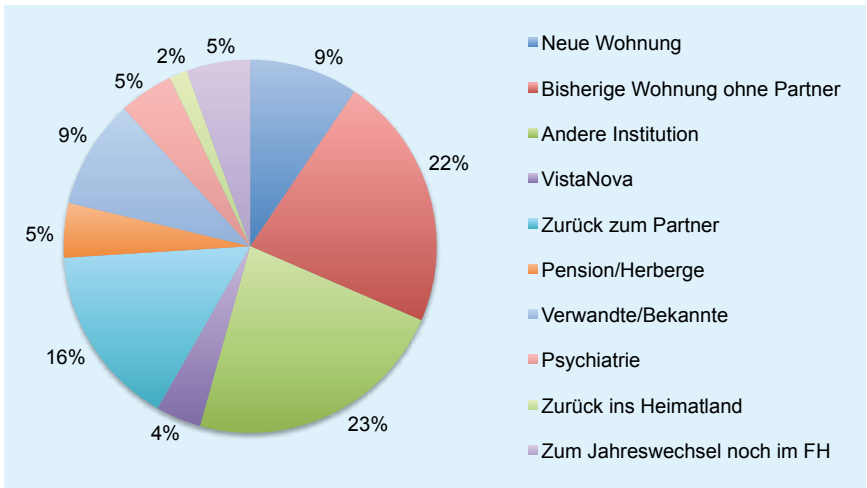
Aufnahmen nach Wohnort





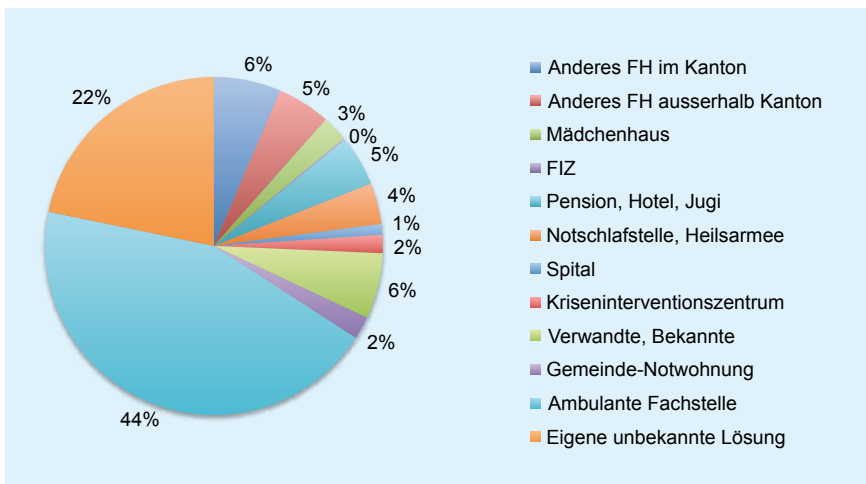
Aufentalt der Frauen nach Frauenhaus	Anzahl	Prozent
Neue Wohnung	12	9.4
Bisherige Wohnung ohne Partner	28	22.0
Andere Institution	29	22.8
VistaNova	5	4.0
Zurück zum Partner	20	16.1
Pension/Herberge	6	4.8
Verwandte/Bekannte	12	9.7
Psychiatrie	6	4.8
Zurück ins Heimatland	2	1.6
Zum Jahreswechsel noch im FH	7	5.6
Total Frauen	127	100

Aufentalt der Frauen nach Frauenhaus



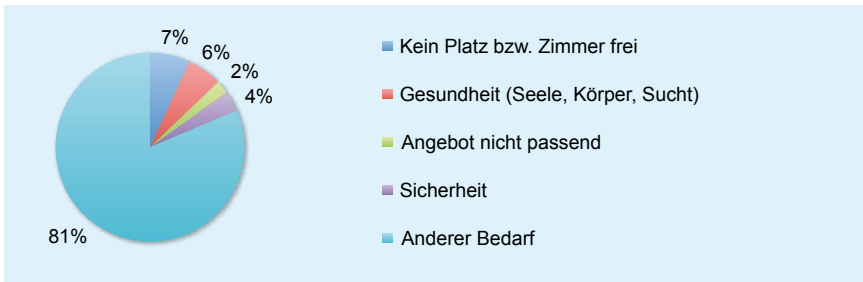
Triage bei telefonischer Beratung

Triage bei telefonischer Beratung	
Anderes FH im Kanton	44
Anderes FH ausserhalb Kanton	35
Mädchenhaus	17
FIZ	1
Pension, Hotel, Jugi	33
Notschlafstelle, Heilsarmee	27
Spital	7
Kriseninterventionszentrum	12
Verwandte, Bekannte	43
Gemeinde-Notwohnung	15
Ambulante Fachstelle	302
Eigene unbekannte Lösung	149
Total	685



Keine Aufnahme, weil ...?

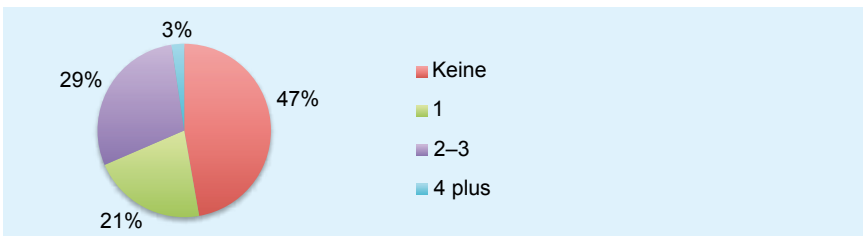
Kein Platz bzw. Zimmer frei	30
Gesundheit (Seele, Körper, Sucht)	26
Angebot nicht passend	10
Sicherheit	15
Anderer Bedarf	355



Alter der Frauen und Kinder

Alter Frauen	18-19	20-25	26-30	bis 40	bis 50	über 50
	6	22	38	43	16	2
Alter Kind	0-1	2-3	4-7	8-12	13-18	18+
	26	31	32	18	14	1
Frauen mit Anzahl Kinder	Keine	1	2-3	4 plus		
	60	27	37	3		

Frauen mit Anzahl Kinder



Bilanz per	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Flüssige Mittel	510'745.08	577'366.46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269'583.90	126'202.95
Delkrede	-85'000.00	-77'000.00
Übrige kurzfristige Forderungen	55'934.30	1'135.65
Noch nicht fakturierte Dienstleistungen	2'535.00	55'414.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	35'888.05	31'336.50
Total Umlaufvermögen	789'686.33	714'455.56
<i>Anlagevermögen</i>		
Finanzanlagen	44'789.35	44'661.05
Mobile Sachanlagen	2.00	2.00
Einbauten in Mietobjekten	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	44'792.35	44'664.05
Total der Aktiven	834'478.68	759'119.61
PASSIVEN		
<i>Fremdkapital</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8'839.05	18'969.95
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	91'516.65	73'508.60
Passive Rechnungsabgrenzungen	15'637.45	2'177.20
Rückstellungen	39'342.75	50'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	155'335.90	144'655.75
Fondskapital *3.1.	94'524.40	66'676.05
Total Fremdkapital und Fondskapital	249'860.30	211'331.80
<i>Stiftungskapital</i>		
Legatefonds *3.2.	1'023'697.51	989'945.96
Verlustvortrag 1.1.2016	-442'158.15	-614'153.02
Jahresergebnis	3'079.02	171'994.87
Total Stiftungskapital	584'618.38	547'787.81
Total der Passiven	834'478.68	759'119.61

*siehe Anhang

Betriebsrechnung	1.1.–31.12.2016	1.1.–31.12.2015
Betriebsertrag		
Ordentliche Spenden und Zuwendungen	368'884.60	484'425.80
<i>Davon zweckgebunden</i>	<i>35'400.00</i>	<i>121'786.40</i>
<i>Davon Legate</i>	<i>33'751.55</i>	<i>0.00</i>
Subvention Kanton Zürich Vorjahr	350'000.00	350'000.00
Beiträge Gemeinden	14'579.70	19'500.00
Kostgelder ^{*3.3.}	1'264'245.70	1'382'335.30
Übrige Erträge	145'301.15	154'660.80
<i>Davon Erträge aus weiterverrechnetem Aufwand^{*3.4}</i>	<i>81'732.55</i>	<i>89'810.15</i>
<i>Erlösminderungen</i>	<i>-8'993.00</i>	<i>-73'074.25</i>
<i>Davon Debitorenverluste</i>	<i>-993.00</i>	<i>-22'074.25</i>
<i>Davon Veränderung Delkreder</i>	<i>-8'000.00</i>	<i>-51'000.00</i>
Total Betriebsertrag	2'134'018.15	2'317'847.65
Betriebsaufwand		
Lohnaufwand	1'348'993.35	1'338'859.60
<i>Davon weiterverrechneter Lohnaufwand</i>	<i>18'576.20</i>	<i>14'021.45</i>
Sozialleistungen	218'660.30	219'254.25
Übriger Personalaufwand	39'726.27	23'352.56
Personalaufwand	1'607'379.92	1'581'466.41
Raumaufwand	224'140.80	254'668.30
Verpflegung, Haushalt	43'693.90	53'132.10
Unterstützung Klientinnen	7'508.50	8'496.75
Sicherheit	13'749.10	12'105.00
Aufwände aufgrund Zusammenlegung Frauenhaus	0.00	18'510.18
Übriger Betriebsaufwand	81'913.33	90'385.42
<i>Davon weiterverrechneter Betriebsaufwand</i>	<i>60'761.35</i>	<i>-75'788.70</i>
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising	32'607.05	41'705.85
Verwaltungsaufwand	57'643.63	59'728.15
Übriger betrieblicher Aufwand	461'256.31	538'731.75
Total Betriebsaufwand	2'068'636.23	2'120'198.16
Betriebsergebnis	65'381.92	197'649.49
Finanzergebnis		
Finanzertrag	128.30	179.60
Finanzaufwand	-322.75	-235.39
	-194.45	-55.79
Ausserordentlicher Erfolg		
Ausserordentlicher Ertrag ^{*4.5}	842.15	13'673.90
Ausserordentlicher Aufwand ^{*4.5}	-1'350.70	0.00
	-508.55	13'673.90
Jahresergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	64'678.92	211'267.60
Veränderung Fondskapital	-27'848.35	-39'272.73
Jahresergebnis vor Veränderung des Stiftungskapitals	36'830.57	171'994.87
Veränderung Legatefonds ^{*3.2}	-33'751.55	0.00
Jahresergebnis	3'079.02	171'994.87

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

In der Jahresrechnung 2016 erfolgt der Ausweis des weiterverrechneten Aufwands neu brutto. Im Vorjahr wurde dieser netto dargestellt. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst. Das Ergebnis des Vorjahres bleibt dadurch unverändert. Die vom Stiftungsrat genehmigte Jahresrechnung 2015 ist rechtlich massgebend.

2. Bewertungsgrundsätze

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze der Rechnungslegung erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts. Die wesentlichen Abschlusspositionen sind wie nachstehend bilanziert.

2.1. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich notwendige Einzelwertberichtigungen.

2.2. Noch nicht fakturierte Dienstleistungen

Die noch nicht fakturierten Dienstleistungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich notwendige Einzelwertberichtigungen.

2.3. Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

2.4. Fremdkapital

Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

3. Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterung zu Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung**31.12.16 31.12.15****3.1. Fondskapital**

Fondskapital 1.1.2016	66'676.05	27'403.32
Veränderung Unterstützung Klientinnen	-2'655.10	-5'345.15
Veränderung C. Seith-Fonds	0.00	0.00
Veränderung Fonds Zusammenlegung Frauenhäuser	0.00	-18'504.07
Veränderung Fonds VistaNova	23'603.45	63'121.95
Veränderung Fonds Kinderbereich Frauenhaus	6'900.00	0.00
Stand per 31.12.2016	94'524.40	66'676.05

3.2. Legatefonds

Legatefonds 1.1.2016	989'945.96	989'945.96
Zuweisung durch Legate	33'751.55	0.00
Verwendung	0.00	0.00
Stand per 31.12.2016	1'023'697.51	989'945.96

3.3. Übersicht Kostgelder

Einnahmen Selbstzahlerinnen	6'410.00	5'328.00
Einnahmen Gemeinden	359'025.00	474'900.00
Einnahmen kant. Opferhilfestellen	784'890.00	736'090.00
Einnahmen andere	21'260.00	57'080.00
Einnahmen Nachberatung Opferhilfe	6'370.00	4'115.00
Einnahmen aus Vorjahren	-329.00	-175.00
Einnahmen VistaNova	84'399.70	50'677.30
Noch nicht fakturierte Dienstleistungen	2'220.00	54'320.00
	1'264'245.70	1'382'335.30

3.4 Ergebnis aus Weiterverrechnung von Aufwand

Erträge aus weiterverrechnetem Aufwand	81'732.55	89'810.15
Weiterverrechneter Lohn Übersetzungen	-18'576.20	-14'021.45
Weiterverrechneter Betriebsaufwand	-60'761.35	-75'788.70
	2'395.00	0.00

4. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

4.1. Nettoauflösung stille Reserven 10'657.25 0.00

4.2. Angaben über Anzahl Vollzeitstellen

Nicht über 50 Vollzeitstellen zutreffend zutreffend

4.3. Langfristige Mietverbindlichkeiten (Vertrag bis 2023) 655'200.00 756'000.00

4.4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung

4.5. Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag

Ausserordentlicher Ertrag		
CO2-Rückvergütung	842.15	0.00
CO2-Rückvergütung, Kostenanteil Datenbank 2014	0.00	13'673.90
	842.15	13'673.90
Ausserordentlicher Aufwand		
SVA-Berufsbildungsfonds	1'350.70	0.00
	1'350.70	0.00

5. Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner ordentlichen Sitzung im April 2017 die finanziellen und betrieblichen Risiken behandelt.


Auch im Betriebsjahr 2016 können wir einen kleinen Gewinn dem Verlustvortrag gutschreiben. Trotz der wesentlich tieferen Belegung von «nur» rund 60 Prozent – dies entspricht 5011 Betreuungsnächten bei 127 Frauen und 122 Kindern (siehe Statistik Seite 18) – können wir einen Gewinn von Fr. 3'079.02 ausweisen.

Das Umlaufvermögen hat per 31.12.2016 um rund Fr. 75'000.– zugenommen und wird mit total Fr. 789'686.– ausgewiesen. Die flüssigen Mittel sind zwar um Fr. 67'000.– tiefer als per 31.12.2015 und betragen noch Fr. 510'745.–, dafür wurden per 31.12.2016 mehr Debitoren gestellt, demnach fällt der Saldo der noch nicht fakturierten Dienstleistungen tiefer aus. Wichtig ist nach wie vor, darauf zu achten, dass die Stiftung über genügend Liquidität verfügt. Auf der Passivseite fallen die Zunahmen des Fondskapitals auf (u. a. der zweckgebundene Fonds VistaNova).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, von 32.53 Tagen im Jahr 2013 auf 20.12 Tage im Jahr 2016. Die Gründe dafür sind vielseitig. So unterliegen Kriseninterventionsbetriebe immer wieder nicht steuerbaren Schwankungen. Zudem hat sicherlich das 2007 im Kanton Zürich eingeführte Gewaltschutzgesetz zu einem Rückgang bei den Belegungszahlen geführt. Des Weiteren ist eine bereits früher erwähnte Entwicklung erneut zu nennen, dass nämlich die Kostengutsprachen aus den Gemeinden deutlich rückläufig sind.

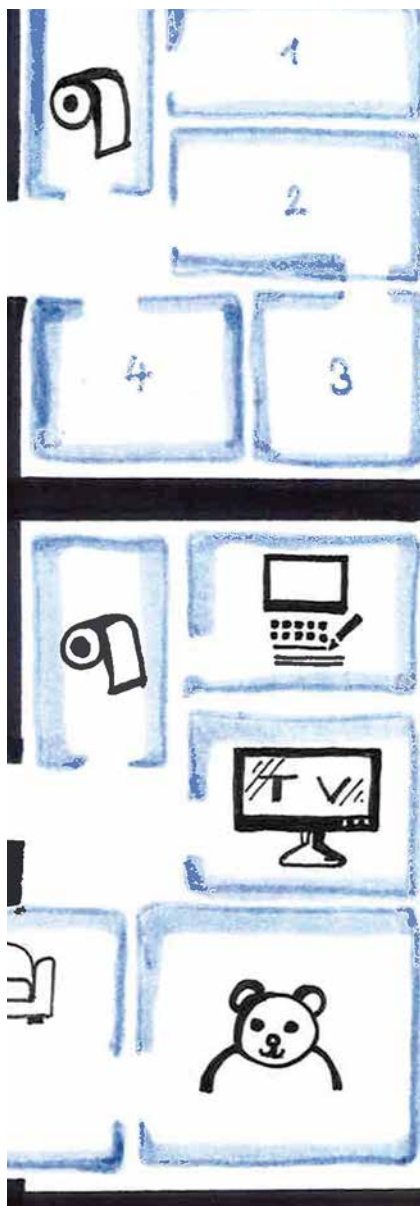
Hingegen ist das Angebot VistaNova – das Postventionsprojekt für Klientinnen und ihre Kinder, das direkt an den Austritt aus dem Frauenhaus anschliesst – gemäss Belegung ein Angebot, das von den Gemeinden finanziert werden kann. Im Frühling 2017 wird nun auch die zweite Wohnung in Betrieb genommen und eine zweite Mitarbeiterin angestellt. Das erklärte Ziel ist es, das Angebot ohne Spenden, also selbstfinanzierend über die Beiträge der zuständigen Gemeinden, zu finanzieren.

Den grössten Aufwandsposten bilden – wie in einem Dienstleistungsbetrieb üblich – die Personalkosten. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht: Dank der stabilen Entwicklung in der Betriebsleitung konnten ordentliche



Weiterbildungen und Supervisionen wieder regelmässig in Anspruch genommen werden, damit erhöhten sich zwar die Personalkosten, dank der Investition wird jedoch die weitere Qualitätsentwicklung unterstützt. Ein weiterer grosser Posten in unserer Rechnung umfasst die Kosten für den Mietaufwand. Bedingt durch die neue Rechnungslegung, werden nun alle Mietkosten, also inklusive jener im Rahmen des Postventionsbereichs, transparent ausgewiesen.

Das Budget für 2017 (siehe Seite 29) rechnet mit einem kleinen konsolidierten Gewinn. Damit setzt sich die erfreuliche Entwicklung der Finanzen sowohl im abgeschlossenen Betriebsjahr 2016 wie im Budget 2017 fort. Dies ist möglich einerseits dank der 2015 wirksam gewordenen Erhöhung der Beiträge und Tages-
taxen des Kantons sowie andererseits dank einer engagierten Geschäftsleiterin, einer kompetenten Betriebsleiterin sowie sehr professionellen Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Zürich Violetta und im Projektteam VistaNova.



Ertrag Betriebe**Tagesteuern**

Spenden	310'000
Subvention Kanton Zürich Vorjahr	350'000
Beiträge Gemeinden	15'000
Erlösminderung	-10'000
Kostgelder	1'475'000
Übrige Erträge	65'788
Total Betriebsertrag	2'205'788

Aufwand Betriebe

Lohnaufwand	1'413'817
Sozialleistungen	254'487
Übriger Personalaufwand	52'800
Raumaufwand	273'084
Übriger Betriebsaufwand inkl. Sicherheit	52'050
Verpflegung, Haushalt	50'000
Aktivitäten Frauen, Kinder	5'500
Verwaltungsaufwand	50'400
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising	40'000
Total Betriebsaufwand	2'192'138

Betriebsergebnis	13'650
-------------------------	---------------

Finanzergebnis

Finanzertrag	0
Finanzaufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentlicher Aufwand (Strategieplanung)	20'000
Erfolg Stiftung	20'0000

Fondsergebnis

Verwendung Fonds	-50'000
Zuweisung Fonds	20'000
Total Fondsergebnis	-30'000

Gewinn	3'650
---------------	--------------

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Spenderinnen und Spender

«Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen», soll Martin Luther einst gesagt haben. Oder stammt der Satz vielleicht von seiner Frau Katharina von Bora, die viel zu den Errungenschaften von Luther beigetragen hat? Verbrieft ist auch ihre respektvolle Partnerschaft – und dies vor 500 Jahren.

Der wunderschön bestärkende Satz scheint in sehr schwierigen, von Kriegen heimgesuchten und zwischen Verzweiflung und Hoffnung schwankenden Situationen geboren und in die Welt hinausgesandt worden zu sein. Und er hat an Gültigkeit und Wert bis heute nichts eingebüsst.

Gerade unsere Klientinnen und deren Kinder, die von der erlittenen Gewalt durch ihre Partner bzw. Väter gezeichnet sind, benötigen in diesen verzweifelten Zeiten Hoffnung. Im Frauenhaus – und vor allem auch im VistaNova – finden sie wieder etwas Kraft, um an eine Zukunft ohne Gewalt glauben zu können. Für Ihre mannigfaltige Unterstützung unserer Angebote, sei dies monetär, materiell, ideell oder solidarisch, danke ich Ihnen im Namen unserer Stiftung einmal mehr sehr herzlich. Sie helfen damit, Samen der Hoffnung zu säen!

Diakonissen-Schwesterschaft, Zollikerberg	800
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Grossmünster Zürich	1'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Kilchberg	2'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Küsnacht	3'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Küsnacht, Kollekte	835
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Rüschlikon	1'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Uitikon-Waldegg	1'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Urdorf	500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zumikon	1'384
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Höngg	1'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon	1'000
Institut St. Joseph, Ilanz	500
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Dietikon	1'500
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Rümlang	500



Röm.-Kath. Kirchgemeinde Urdorf	1'000
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Zürich	500
Röm.-Kath. Pfarrkirche Maria Frieden Dübendorf	2'366
Spendegutverwaltung Grossmünster Zürich	860
Agnos Stiftung	500
Alfred und Berta Zangger Stiftung, Zürich	20'000
AVINA Stiftung	50'000
Ernst Theodor Bodmer Stiftung, Zürich	2'000
Hans Konrad Rahn-Stiftung, Zürich	3'000
Hedy und Fritz Bender Stiftung, Zürich	4'000
Hilfsgesellschaft, Zürich	6'000
Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohnräumen, Zürich	500
Gemeinde Adliswil	2'000
Gemeinde Herrliberg	2'000
Gemeinde Maur	1'000
Gemeinde Oberrieden	500
Gemeinde Rümlang	2'000
Gemeinde Thalwil	500
Gemeinde Wangen-Brüttisellen	500
Stadtverwaltung Schlieren, Abteilung Soziales	5'000
Allgemeine Baugenossenschaft, Zürich	4'000
Cembra Money Bank, Zürich	2'500
Dream Face Beauty, Spreitenbach	300
Flohmarkt Kanzlei, Zürich	1'500
Gilde etablierter Schweizer Gastronomen, Zürich	1'000
Hauenstein, Rafz	500
Tracobe GmbH, Zürich	1'300
Frauenverein Aesch	1'000
Frauenverein Kilchberg-Gattikon	4'000
Kath. Frauengemeinschaft Diessenhofen	2'000
Lions Club Zürich-Central	5'000

Soroptimist International Club Zürich Turicum	1'500
Stauffacherinnenbund, Gemeinnützige Brockenstube Thalwil	1'000
Women für Women	2'500

Zweckgebundene Spenden

Baugarten Stiftung, Zürich	21'000
Gemeinnütziger Frauenverein Bassersdorf	3'000
Gemeinnütziger Frauenverein Bülach	3'000
Genossenschaft Migros Zürich	7'000
Lions Club Zürich-Central	5'000
Stiftung Kiwanis Club Zürich	7'000
Verein Schweizer Ameisen Zumikon	10'000
Winterhilfe Zürich	500



Die Vertreterinnen der Zürcher Sektion des Internationalen Lyceum Clubs Schweiz bei der Weihnachtsbescherung 2016.

Bilanz per	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Post	66'525.50	55'597.35
Total flüssige Mittel	66'525.50	55'597.35
Aktive Rechnungsabgrenzung	250.00	200.00
Durchlaufkonto Stiftung Frauenhaus	0.00	1'105.00
Total Umlaufvermögen	250.00	1'305.00
Total der Aktiven	66'775.50	56'902.35
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Durchlaufkonto Stiftung Frauenhaus	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	200.00	200.00
Total Fremdkapital	200.00	200.00
Vereinsvermögen		
Gewinn/Verlust	9'873.15	-8'625.35
Total Eigenkapital	66'575.50	56'702.35
Total der Passiven	66'775.50	56'902.35
Erfolgsrechnung		
	1.1.–31.12.2016	1.1.–31.12.2015
Mitgliederbeiträge	3'590.00	5'300.00
Spenden	6'490.00	6'460.00
Gesamtertrag	10'080.00	11'760.00
Zuweisung Stiftung Frauenhaus		
	0.00	-20'000.00
Total Dienstleistungsaufwand	0.00	-20'000.00
Deckungsbeitrag	10'080.00	-8'240.00
Verwaltungsaufwand		
	-206.85	-391.00
Total Betriebsaufwand	-206.85	-391.00
Betriebserfolg	9'873.15	-8'631.00
Finanzaufwand		
	0.00	0.00
Finanzertrag		
	0.00	5.65
Unternehmenserfolg	9'873.15	-8'625.35

Der Vorstand dankt allen Passivmitgliedern einmal mehr sehr herzlich für die treue Unterstützung im 2016. Es sind Mitgliederbeiträge in der Höhe von Fr. 3'590.– und Spendenbeträge in der Höhe von Fr. 6'490.– eingegangen, total also Fr. 10'080.–, die den Statuten entsprechend für «unsere» von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder eingesetzt werden können. Das Vermögen beträgt per 31.12.2016 Fr. 66'775.50.

Wie in den vorangegangenen Jahren führte die Buchhalterin der Stiftung Frauenhaus Zürich die Buchhaltung des Fördervereins. Sie erstellte auch die Jahresrechnung, die im Jahresbericht auf Seite 33 zu finden ist.

Wir schätzen uns sehr glücklich, mit Silvia Flachsmann eine versierte Fachfrau als Revisorin gefunden zu haben, die die Fördervereinsrechnung geprüft und zur Abnahme empfohlen hat. Dass sie sich bereit erklärt hat, die Revision auch für das Jahr 2017 wieder zu übernehmen, ist grossartig, und wir danken ihr dafür auch an dieser Stelle sehr herzlich.

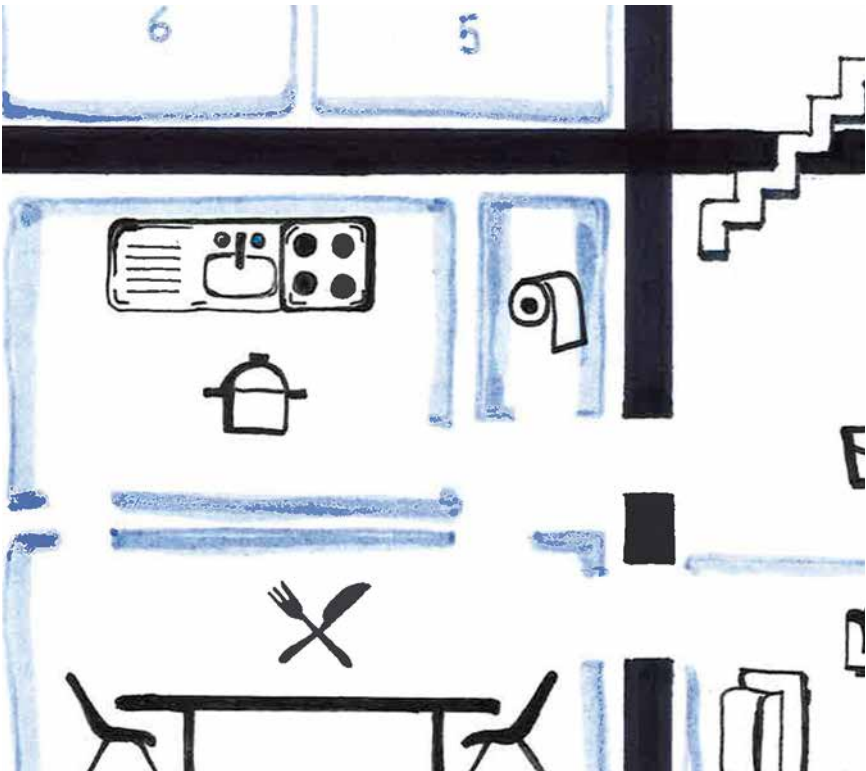
Das Budget 2017 sieht eine grössere Ausgabe von Fr. 20'000.– vor. Damit wird der bereits bestehende Klientinnen-Fonds der SFZ neu geäufnet werden, der 2009 (dank einer zweckgebundenen Schenkung von Fr. 50'000.–) ins Leben gerufen wurde. Ziel und Zweck dieses Fonds ist es, Klientinnen des Frauenhauses und deren Kinder dort zu unterstützen, wo die öffentliche Hand dies nicht übernehmen kann oder will. Mitarbeiterinnen können gemäss Fonds-Reglement einen Antrag für eine Unterstützung von max. Fr. 1'000.– stellen und damit den Frauen und Kindern in spezifischer Notlage «unter die Arme greifen». Seit Bestehen dieses Fonds profitierten total 57 Frauen mit ihren Kindern von einer Unterstützung, und zwar für juristische Beratung und Vertretung bei aufenthaltsrechtlichen Fragen und Verfahren, Übersetzung ausländischer Diplome zwecks Anerkennung in der Schweiz, Zahnsanierungen, psychiatrische Gutachten für «Flüchtlings»-Frauen, Kosten für Rechtsanwältinnen, spezifische Gesundheitskosten, Wohnungseinrichtungen, Kinderferienlager, Flugkosten zwecks Rückkehr ins Heimatland usw.

Dieser Fonds nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert in der täglichen Arbeit im Frauenhaus ein: Für die Mitarbeiterinnen und insbesondere für die Klientinnen ist er ein letzter Hoffnungsschimmer in einer oft ausweglos erschei-

nenden Situation, er spendet sowohl auf monetärer als auch auf seelischer Ebene Kraft und Mut – eine Energie für «unsere Frauen und Kinder» also, die sie öfters dringend benötigen und die – wie die Entwicklung zeigt – auch für zunehmend mehr unserer Klientinnen vonnöten ist.

Sie, liebe Spenderinnen und Spender, schenken mit Ihrer Unterstützung Hoffnung, dafür danken wir Ihnen allen sehr herzlich.

Auch Ihr diesjähriger Beitrag kann nicht hoch genug geschätzt werden. Dank Ihrer Hilfe lindern Sie Not dort, wo öffentliche Hilfestellungen nicht genügen oder versagen. Dafür danken wir Ihnen allen sehr herzlich!





Stiftungsrat

Dr. Kathrin Arioli	Präsidentin
Suna Yamaner	Vizepräsidentin
Marianne Hochuli	Ressort Personal
Claudia Lehmann	Ressort Finanzen
Judith Stofer	Ressort Kommunikation
Canan Taktak	Ressort Personal

Leitung

Susan A. Peter	Geschäftsleiterin Stiftung Frauenhaus Zürich
Pascale Navarra	Betriebsleiterin Frauenhaus Zürich Violetta

Impressum

Redaktion	Susan A. Peter
Lektorat	Liliane Studer, Muri bei Bern
Gestaltung	Claudia Labhart, Zürich
Zeichnungen	Sabine Murer, Zürich
Fotos	Susan A. Peter, Zürich
Druck	Druckerei Nicolussi, Zürich
Auflage	2300

STIFTUNG
FRAUENHAUS
ZÜRICH

Stiftung Frauenhaus Zürich
Geschäftsstelle
Quellenstrasse 25
8005 Zürich
Tel. 044 440 37 69
stiftung@frauenhaus-zhv.ch

Frauenhaus Zürich Violetta
Postfach
8021 Zürich
Tel. 044 350 04 04
kontakt@frauenhaus-zhv.ch
www.frauenhaus-zhv.ch

Spendenkonto PC 80-36000-5